



Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT TÖNNING

Veröffentlichung des Entwurfs der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tönning für das Gebiet östlich der vorhandenen Wohnbebauung im Kiebitzweg und des Fasanenweges sowie südlich des Lerchenweges, welches das Flurstück 101 der Flur 034, Gemarkung Tönning, umfasst, nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet.

Der von der Stadtvertretung der Stadt Tönning vom 24.03.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Tönning für das Gebiet östlich der vorhandenen Wohnbebauung im Kiebitzweg und des Fasanenweges sowie südlich des Lerchenweges, welches das Flurstück 101 der Flur 034, Gemarkung Tönning, umfasst, sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist von

Donnerstag, den 07.05.2026 – Freitag, den 15.06.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.toenning.de/rathaus/bauleitplanung> und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Ergänzend liegen die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Rathaus der Stadt Tönning, Amt Markt 1, 25832 Tönning, Zimmer 103, während den Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, donnerstags zusätzlich 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr, mittwochs geschlossen), öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB im Internet unter der Adresse <https://www.toenning.de/rathaus/einladungen-/-bekanntmachungen> und <https://www.toenning.de/rathaus/bauleitplanung> sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter der Adresse www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung veröffentlicht.

Folgende umweltrelevanten Informationen zum Bebauungsplan Nr. 34 sind verfügbar und im Internet veröffentlicht:

Schutzgut	Vorliegende Informationen	Gegenstand der Information
Arten und Biotope	Umweltbericht Stellungnahmen Kreis Nordfriesland/Untere Naturschutzbehörde vom 10.06.2020 Stellungnahme AG-29 vom 15.06.2020	- Bestandsdarstellung Biotopcharakterisierung - Ermittlung der Eingriffe und des Ausgleichsbedarfs durch Bebauung - Hinweise auf zu erhaltendes geschütztes Kleingewässer - Erfordernis FFH-Vorprüfung - Erfassung der Brut- und Rastvögel - Auswirkungen auf Brutreviere
Boden	Umweltbericht	- Bestandsdarstellung Bodencharakterisierung - Ermittlung der Eingriffe durch Befestigung

Amtliche Bekanntmachung

Wasser	Umweltbericht Stellungnahmen Kreis Nordfriesland/Untere Wasserbehörde vom 10.06.2020	- Bestandsdarstellung Gewässer - Ermittlung der Eingriffe durch Versiegelung - Hinweise zu Stauraumausgleich
Klima/Luft	Umweltbericht	- Bestandsdarstellung Lokalklima - Darstellung Auswirkungen durch Bebauung
Landschaftsbild	Umweltbericht	- Bestandsdarstellung Landschaftsbild - Abschätzung der Eingriffe durch Bebauung
Mensch	Umweltbericht	- Bestandsdarstellung Schutzempfindlichkeit - Darstellung Auswirkungen durch geplante Nutzung
Kultur-/Sachgüter	Umweltbericht Stellungnahmen Archäologisches Landesamt vom 14.05.2020 Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege S-H vom 09.06.2020 Stellungnahme Kreis Nordfriesland/Untere Denkmalschutzbehörde vom 10.06.2020	- Bestandsdarstellung - Überprüfung von Auswirkungen - Hinweise auf fachrechtliche Regelungen - Hinweis auf archäologisches Interessengebiet - Kulturdenkmal Kircher St. Laurentius betroffen (denkmalpflegerische Belange) - Abstimmung von Gestaltungsvorgaben - Abstimmung von Fassaden- und Dachgestaltung
Wechselwirkungen	Umweltbericht	Darstellung von Wirkungsbeziehungen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Informationen sind ebenfalls veröffentlicht. Der Landschaftsplan liegt ebenfalls mit aus.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nr. 1 bis 4 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch abgegeben werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: bauleitplanung@toenning.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich an folgende Anschrift gesendet werden: Stadt Tönning, Am Markt 1, 25832 Tönning oder während der Dienststunden zur Niederschrift gegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Veröffentlichungsfrist über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mitveröffentlicht wird.

Amtliche Bekanntmachung

Tönning, den 28.04.2026

Stadt Tönning

Die Bürgermeisterin



Dorothe Klömm
(Siegel)

An der öffentlichen Bekanntmachungstafel und im Internet auf www.toenning.de	
zu veröffentlichen am: 29.04.2026	Abzunehmen/zu löschen am: 16.06.2026
Ausgehängt am:	Abgenommen am:
(Datum, Unterschrift, Siegel)	(Datum, Unterschrift, Siegel)

